

Zum Beitrag von W.Groß in BN 4 (1977) 25-38

Hans Werner Hoffmann - Erlangen

In seinem jüngst an dieser Stelle erschienenen Aufsatz "Zur Funktion von *gatal*. Die Verbfunktionen in neueren Veröffentlichungen" gibt W.GROSS der Hoffnung Ausdruck, daß die "Zeitschrift 'Biblische Notizen' ein Forum würde, auf dem ein klärendes Gespräch ohne zeitlichen Verzug und in kleinen Beiträgen unter denen, die sich um syntaktische Fragen mühen, zustande käme" (S.25). Dem kann man nur voll und ganz beipflichten. Was allerdings GROSS im folgenden bietet, eröffnet nicht Diskussion, sondern ist geeignet, ein sachliches Gespräch abzublocken. Betroffen von den unerträglichen Unterstellungen, die in dem Satz "Da also im Hebräischen ohnehin alles einerlei ist ..." (S.36) ihren Höhepunkt finden, beziehe ich mich ausschließlich auf Teil 2 seiner Ausführungen.

GROSS befragt hier meine Arbeit¹ zu einem Problem, nämlich dem der hebräischen Syntax und speziell der Verbfunktionen, das in dieser Arbeit überhaupt nicht zum Thema erhoben ist. Lediglich im Umfang von nicht ganz einer Seite wurden allgemein bekannte, grundlegende Beobachtungen aufgenommen, welche die Grammatik von GESENIUS-KAUTZSCH zur Zeitsphäre des sog. hebräischen Perfekts, des aktiven Partizips sowie des sog. hebräischen Imperfekts, den vorherrschenden Verbformen im Begründungsteil jesajanischer Unheilsankündigungen, bietet. Diese allgemeinen und insoweit auch undifferenzierten Beobachtungen sollten nur deutlich machen, daß die Zeitsphäre der von Jesaja kritisierten Handlungen nicht schon durch die genannten Verbformen festgelegt ist, umgekehrt aber auch seitens dieser Verbformen einer Interpretation der jesajanischen Unheilsankündigungen als intentionale Aufforderungen zur Änderung des Verhaltens, wie sie anschließend versucht wird, nichts entgegensteht. Mehr sollten jene Feststellungen nicht leisten. Die folgenden Überlegungen, auch zur Zeitsphäre der von Jesaja kritisierten Handlungen, liegen auf einer völlig anderen Ebene, wie GROSS - allerdings verbunden mit der eingangs bereits zitierten unsachlichen Unterstellung - auch anmerkt. Was soll aber dann der Vorwurf "So direkt führt der Weg nicht von der Syntax zur

¹ Die Intention der Verkündigung Jesajas (BZAW 136), Berlin-New York 1974.

inhaltlichen Deutung" (S. 37)? - er ist unzutreffend und unverständlich. Und in der Einleitung seines Aufsatzes davon zu sprechen, daß in der fraglichen Arbeit "im Vordergrund ... die Funktion der Suffixkonjugation (steht), die ... für die inhaltliche Interpretation ausgewertet wird" (S.26), geht eindeutig an der Sache vorbei. Die starke Fixierung auf das unbestritten wichtige Problem der hebräischen Syntax scheint hier den Verlust des rechten Augenmaßes in der Beurteilung anderer Arbeiten, die anderen und wohl nicht minder wichtigen Problemen gewidmet sind, zur Folge zu haben.

Mit den obigen Bemerkungen ist bereits zum Teil geklärt, warum im fraglichen Zusammenhang der kritisierten Arbeit nur auf die Grammatik von GESENIUS-KAUTZSCH in ihrer berühmten 28. Auflage von 1909 verwiesen wurde, was GROSS zu der ironischen Bemerkung veranlaßt: "Danach ist wohl zu den Verbfunktionen im Hebräischen nichts Beachtenswertes mehr veröffentlicht worden" (S.36). Es galt, in diesem Punkt auf vorliegende und weitgehend anerkannte Ergebnisse aufzubauen, wobei es sinnvoll erschien, auf ein Werk zu verweisen, das im allgemeinen Gebrauch und somit dem Leser leicht zugänglich ist. Und wie ein Blick in den bei Abschluß meiner Arbeit 1972 erschienenen 3. Band der Grammatik von R. MEYER (3., neubearbeitete Auflage) zeigt, sind die grundlegenden Aussagen zur Zeitsphäre der hebräischen Verbformen, wie sie GESENIUS-KAUTZSCH vertritt und wie sie in der kritisierten Arbeit aufgenommen wurden, keineswegs als längst überholt und abgetan abzuqualifizieren. Gewiß liegen viele beachtenswerte Einzeluntersuchungen zur hebräischen Syntax vor. Ein überzeugendes und brauchbares Gesamtkonzept, etwa in Form einer Grammatik bzw. Syntax, das die Fülle der neueren und teilweise widersprüchlichen Einzeluntersuchungen aufgearbeitet darbietet, konnte ich bis zum Abschluß meiner Arbeit 1972 allerdings nicht entdecken. Es konnte und sollte aber - wie bereits dargelegt - nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, das umfangreiche Problem der hebräischen Syntax und speziell der hebräischen Verbfunktionen zu behandeln. So mutet die Kritik von GROSS an wie die eines Passagiers in einem Taxi, der dem Taxifahrer Vorhaltungen macht, warum er (im Jahre 1977) noch immer einen Dieselmotor (oder Ottomotor) statt eines Elektromotors unter der Haube habe, und damit vielleicht gar bezweifeln will, daß ihn der Fahrer ans richtige Ziel bringen kann.

In zwei Punkten sei abschließend auch noch auf Einzelheiten der vorgetragenen Kritik eingegangen: GROSS zitiert (S.36) einen Satz als Beispiel für eine un-

differenzierte Beweisführung (s. dazu oben) mit einer durch Punkte markierten Auslassung; ausgelassen wurde der Hinweis auf zwei konkrete Jesajastellen! Bezeichnend ist auch, daß an einer anderen Stelle (S.37) mit teilweiser Zitierung samt Seitenverweis der Eindruck erweckt wird, in der Arbeit würde behauptet, prädikatives Partizip sei die geeignete Verbform, um eine Handlung als abgeschlossen und der Vergangenheit angehörig zu kennzeichnen.

Der Leser mag sich selbst davon überzeugen, daß dies nicht zutrifft.